

Resolution vom
26. DPT
verabschiedet



26. Deutscher Psychotherapeutentag am
25. April 2015 in Berlin

Schweigepflicht darf nicht angetastet werden!

Eine wirksame Psychotherapie gründet auf einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Patient und Psychotherapeut. Um ein solches Vertrauen entwickeln zu können, müssen Patienten sicher sein, dass ihr Psychotherapeut zum Schweigen über alle Umstände und Inhalte der Behandlung verpflichtet ist. Die gesetzlich und berufsrechtlich geregelte Schweigepflicht schützt die Individualsphäre des einzelnen Patienten.

Das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Psychotherapeut bietet auch die größte Chance, von einer Selbst- und Fremdgefährdung zu erfahren und Hilfe zu ermöglichen. Patienten dürfen vor allem in Krisen keine Scheu haben, sich einem Psychotherapeuten anzuvertrauen und offen mit ihm über ihre Gedanken und Gefühle zu sprechen. Erst dies macht psychotherapeutische Interventionen möglich.

Die Schweigepflicht ist kein absolutes Gebot. Sowohl im Strafrecht als auch in der Berufsordnung der Psychotherapeuten sind Ausnahmen von der Schweigepflicht vorgesehen, um Patienten davor bewahren zu können, sich selbst oder andere zu gefährden. Die Abwägung darüber, ob eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt und ob sie es rechtfertigt, Information an Dritte weiterzugeben, muss jedoch eine Entscheidung des behandelnden Psychotherapeuten im Einzelfall bleiben.

Der 26. Deutsche Psychotherapeutentag verwahrt sich daher gegen alle Überlegungen der Politik, die Schweigepflicht auszuhöhlen. Die bestehenden Vorschriften zur Schweigepflicht sind angemessen und dürfen nicht angetastet werden.

Der 26. Deutsche Psychotherapeutentag fordert die Politik und die Öffentlichkeit auf, einer Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen unmissverständlich entgegenzutreten und ein gesellschaftliches Klima zu fördern, das es Menschen mit psychischen Erkrankungen erleichtert, Hilfe zu suchen und an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben.